

Prüfung der Aufsicht über den Technologiefonds Bundesamt für Umwelt

Das Wesentliche in Kürze

Der Technologiefonds ist offiziell seit 2015 operativ tätig. Mit dem Fonds fördert das Bundesamt für Umwelt (BAFU) Innovationen, die die Treibhausgase oder den Ressourcenverbrauch reduzieren, den Einsatz erneuerbarer Energien begünstigen und die Energieeffizienz erhöhen. Zur Erreichung dieser Ziele verbürgt das BAFU Darlehen an Unternehmen, die neuartige Produkte und Verfahren zur Reduktion der Treibhausgasemissionen entwickeln und vermarkten. Die Mittel des Fonds entstammen den Erträgen der CO₂-Abgabe. Bis ins Jahr 2020 werden ins Fondskapital rund 200 Millionen Franken überwiesen. Die Mittel dienen zur Deckung von Bürgschaftsausfällen und zur Finanzierung der Verwaltungskosten.

Für die Durchführung hat das BAFU mit Emerald Technology Ventures (ETV) einen externen Dienstleister verpflichtet. Dies ist eine relativ neue Erscheinung im Subventionswesen des Bundes. Solche Strukturen könnten in einem zunehmend komplexen technischen Umfeld vermehrt zur Anwendung gelangen. ETV beurteilt die Gesuche, begleitet die Darlehensnehmer und leitet die Geschäftsstelle (GS) des Fonds. Bürgschaftsempfehlungen erteilt das mit Expertinnen und Experten besetzte Bürgschaftskomitee (BK). Das BAFU fällt die finalen Entscheidungen. Bis Ende des dritten Quartals 2016 sind 25 Solidarbürgschaften im Umfang von 28,9 Millionen Franken gesprochen worden. Die Bürgschaften sind in der Regel auf 60 Prozent der Gesamtfinanzierung limitiert. Ausfälle sind noch keine zu verzeichnen. Insgesamt hat die GS bisher 75 Gesuche vorselektiert.

Die Planung und die Aufbauorganisation werden positiv beurteilt

Vor dem Start des neuen Instruments hat das BAFU ein umfassendes Realisierungskonzept erstellt. Entsprechend positiv fällt deshalb auch die Beurteilung der Umsetzung aus. Das BAFU hat die Aufsichts- und Durchführungsaufgaben bestmöglich getrennt. Organisatorisch darf von einer guten Governance gesprochen werden. Die Aufgaben, die Verantwortung und die Kompetenzen sind korrekt zugeordnet. So hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) keine unzulässige Aufgabekumulation, Kompetenzüberschneidungen oder Doppelfunktionen festgestellt. Normative Grundlagen wie Richtlinien, Reglemente und Vereinbarungen sind auf einem guten Stand. Die angewandten Ausstands- und Integritätsregeln sind angemessen.

Die GS und die Fachstelle (FS) des Technologiefonds sorgen im Entscheid- und Begleitprozess für eine ausreichende Dokumentation aller wesentlichen Vorgaben aus Gesetz, Verordnung und Reglementen. Die Beurteilung ist soweit möglich objektiviert. Ermöglicht wird dies durch Vorlagen, Checklisten und die strukturierten Due-Diligence-Prüfungen. Das Frühwarnsystem, die Indikatoren und die Vorkehrungen zur Schadensbegrenzung sind passend. Sie stellen sicher, dass auf negative Entwicklungen reagiert wird und die Reaktionszeit kurz bleibt.

Insgesamt angemessene Aufsicht mit Optimierungspotenzial im Gebührenbereich

Die Aufsicht des BAFU zeichnet sich durch hohe Sachkompetenz und eine angemessene Begleitung der GS in den wesentlichen Prozessphasen aus. Die EFK ortet Verbesserungspotenzial bei der Aufsicht über die Gebührenerträge. In diesen Bereich fällt auch ihre Empfehlung, die Gebühren-



verrechnung in der Verordnung zu präzisieren. Bei der Rechnungsführung sind die Anpassungen aus der Optimierung des Neuen Rechnungsmodells (ONRM) zu berücksichtigen.